

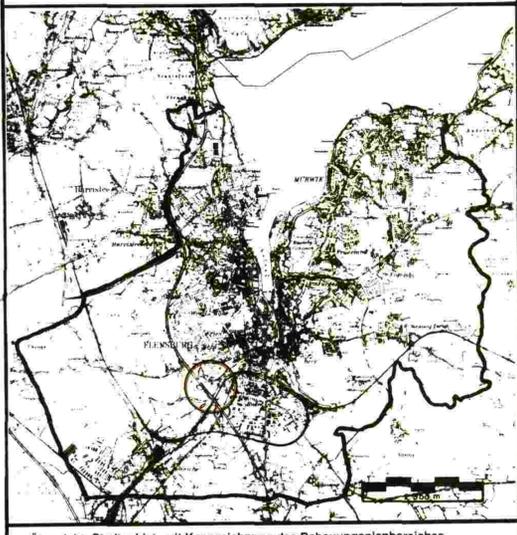


# SATZUNG DER STADT FLENSBURG

## ÜBER DIE 1.ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES BERUFSSCHULZENTRUM NR. 120

Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches i. d. F. vom 08. Dezember 1986 (BGBl. I S. 2253) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 7. 12. 1989 und nach Durchführung des Anzeigeverfahrens beim Innenminister folgende Satzung über die 1. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 120, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), erlassen:

**GEBIETSUMSCHREIBUNG**  
für das Gebiet zwischen der Nikolaiallee, dem Ouaikenweg, der in nördlicher Richtung geradlinigen Verbindung über das Flstick 275 zur südwestlichen Grenze des Flstick 147, der südwestlichen und nordwestlichen Grenze des Flstick 147 und der nördlichen Grenze des Flstick 143 der Flur E 43



Übersicht-Stadtgebiet mit Kennzeichnung des Bebauungsplanbereiches

### ZEICHENERKLÄRUNG

#### 1. Planfestsetzungen

##### Verkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Verwertung oder Beseitigung von Abwasser und festen Abfallstoffen sowie für Ablagerungen

Flächen für Versorgungsanlagen

Umspannwerk

##### Grünflächen

Grünflächen

Dauerkleingärten

Parkanlagen

Spielplatz

Planungen, Nutzungsregelungen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

##### Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 1. Änderung des Bebauungsplanes

#### 2. Darstellungen ohne Normcharakter

Vorhandene Gebäude

Vorhandene Flurstücksgrenzen

#### 3. Nachrichtliche Übernahme

Nutzungsregelungen zum Schutz und zur Pflege der Landschaft

Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Landschaftsschutzgebiet

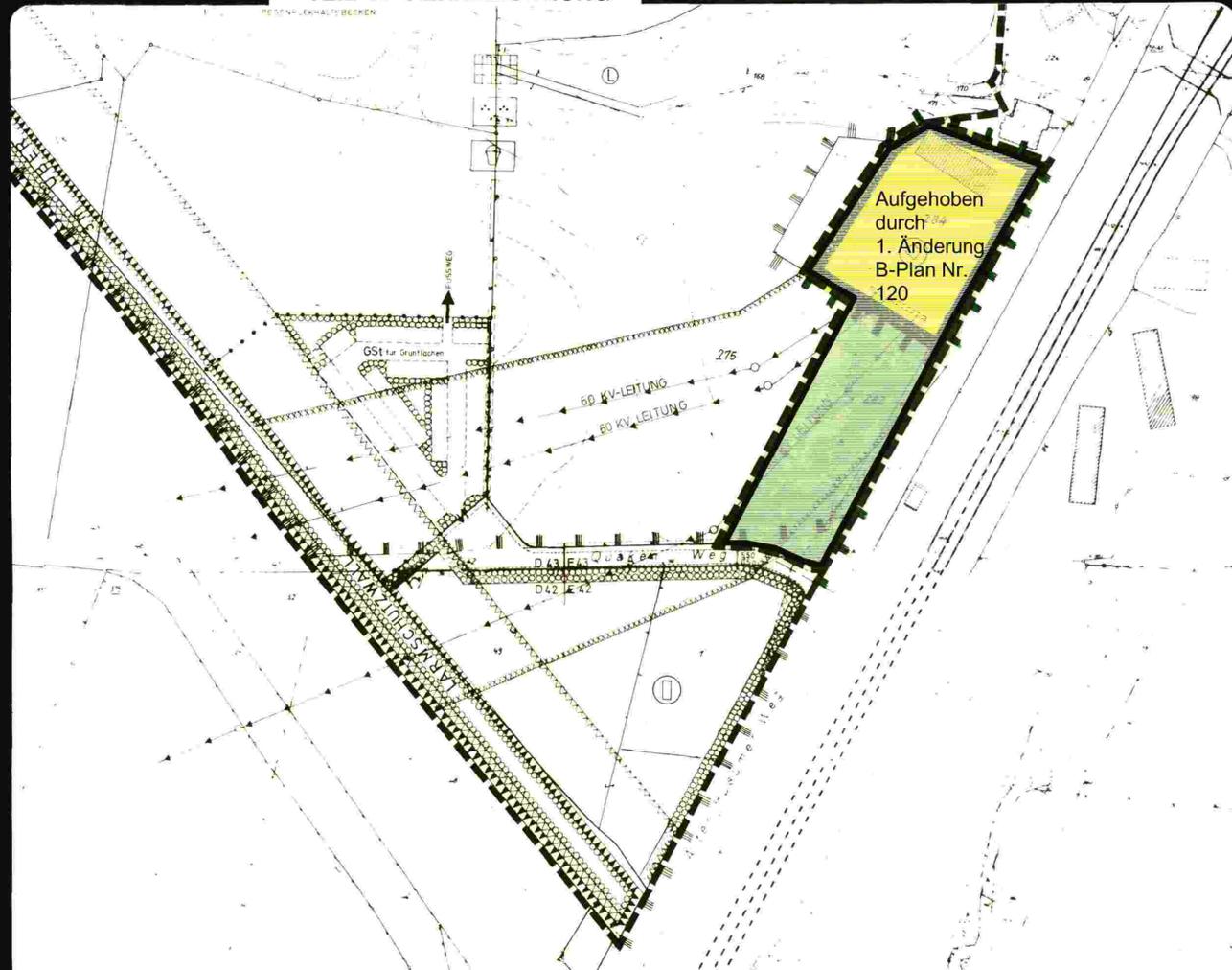
künftig wegfallender Knick

##### Hauptversorgungsleitungen

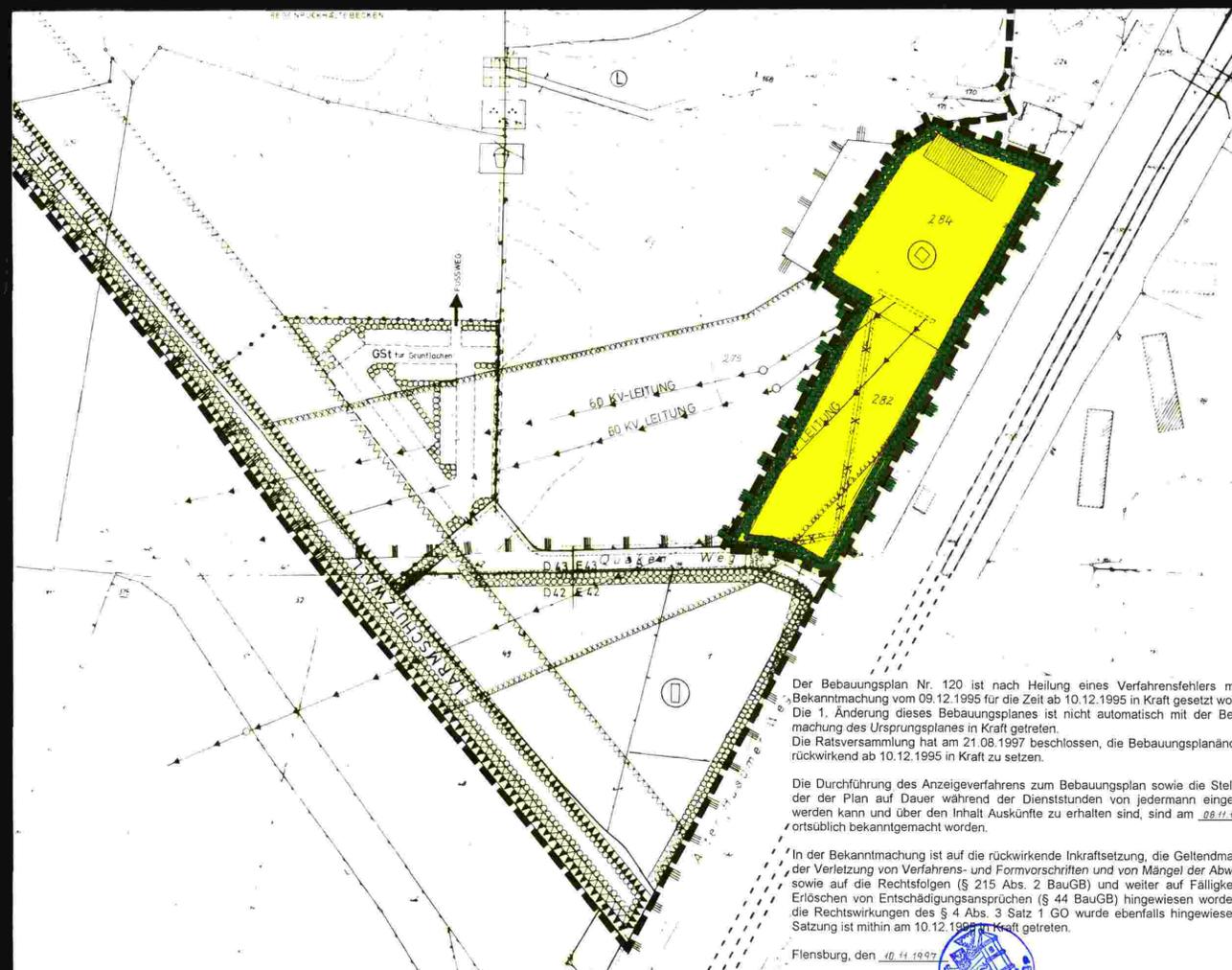
Hochspannungsleitung

Schutzbereich für Hochspannungsleitungen

### TEIL A PLANZEICHNUNG



Ausschnitt aus dem Bebauungsplan Nr. 120, rechtskräftig seit 30.09.1980 -zur Information-



Der Bebauungsplan Nr. 120 ist nach Heilung eines Verfahrensfehlers mit der Bekanntmachung vom 09.12.1995 für die Zeit ab 10.12.1995 in Kraft gesetzt worden. Die 1. Änderung dieses Bebauungsplanes ist nicht automatisch mit der Bekanntmachung des Ursprungsplanes in Kraft getreten. Die Ratsversammlung hat am 21.08.1997 beschlossen, die Bebauungsplanänderung rückwirkend ab 10.12.1995 in Kraft zu setzen.

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 08.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden.

In der Bekanntmachung ist auf die rückwirkende Inkraftsetzung, die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 Satz 1 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 10.12.1995 in Kraft getreten.

Flensburg, den 10.11.1997

1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 120

### Verfahrensvermerke

Der katastermäßige Bestand am 28.12.1989 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

Flensburg, den 29.3.90

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Ratsversammlung vom 06.07.1989. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den Flensburger Tageszeitungen am 22.07.1989 erfolgt.

Auf Beschluss der Ratsversammlung vom 06.07.1989 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 13.07.1989 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Die Ratsversammlung hat am 06.07.1989 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 01.08.1989 bis zum 15.09.1989 öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können, am 22.07.1989 in den Flensburger Tageszeitungen ortsüblich bekanntgemacht worden.

Flensburg, den 19.06.1990

Die Ratsversammlung hat die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 07.12.1989 geprüft.

Flensburg, den 19.06.1990

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wurde am 07.12.1989 von der Ratsversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Ratsversammlung vom 07.12.1989 gebilligt.

Flensburg, den 19.06.1990

Der Bebauungsplan ist nach § 11 Abs. 1 Halbsatz 2 BauGB am 19.06.1990 dem Innenminister angezeigt worden. Dieser hat mit Erlaß vom 16.07.1990 Az.: IV 8106-S12113 1 (120) erklärt, daß er keine Verletzung von Rechtsvorschriften geltend macht.

Flensburg, den 31.07.1990

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), wird hiermit ausgefertigt.

Flensburg, den 31.07.1990

*[Signature]*  
Oberbürgermeister

*[Signature]*  
Stadtbaurat

Die Durchführung des Anzeigeverfahrens zum Bebauungsplan sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskünfte zu erhalten sind, sind am 08.11.1997 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 10.12.1995 in Kraft getreten.

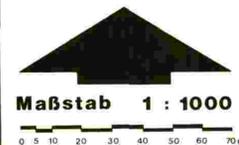
Flensburg, den 31.07.1990

*[Signature]*  
Oberbürgermeister

*[Signature]*  
Stadtbaurat

### B - PLAN NR. 120 BERUFSSCHULZENTRUM

Es gilt die BauNVO in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.09.1977 zuletzt geändert am 19.12.1986.



STAND